

Kinder und Jugendliche

Fischereischein auf Lebenszeit

- Voraussetzung:
 - Mindestalter: 14 Jahre
 - bestandene staatliche Fischerprüfung oder gleichgestellte Prüfung
- Gebühr:
 - **35,-- €**
- Abgabe:
 - Einmalzahlung auf Lebenszeit **300,-- €** (lt. Tabelle / keine Ermäßigung)

oder

 - Abgabe für 5 aufeinanderfolgende Jahre i.H.v. **20,-- €**

Jugendfischereischein

- Voraussetzung:
 - Mindestalter: 10 Jahre
 - Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeines - auch wenn eine staatliche Fischerprüfung bestanden wurde, aber kein Fischerschein auf Lebenszeit beantragt wird !
- Gültigkeit:
 - Ausstellungsdatum bis Vollendung des 18. Lebensjahres !
- Gebühr:
 - **5,-- €**
- Abgabe:
 - **10,-- €**, aber höchstens **2,50 €** pro angefangenes Jahr der gesetzlich möglichen Geltungsdauer (Beispiel: Antragsteller ist 15 Jahre alt, der Fischereischein kann nur noch 3 Jahre gelten => Kosten: 5,-- € Gebühr + 7,50 € Abgabe)

| | | |
|---|--------------------|---------------------------|
| <u>Ausstellung einer Zweitschrift:</u> | Jugendliche: | 5,-- € |
| | Erwachsene: | 10,-- € |
| | Betrag der Abgabe: | entfällt wegen Anrechnung |